

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Vorschlag

Nr.: A 15/0555-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 26.06.2015

Postversand:

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dieter Wiechering des Planungsausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status:* Datum: Gremium:

Ö 25.08.2015 Planungsausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Gebäudesubstanz ehemaliges Arbeitsamt Heinrich-Melzer-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Gebäudesubstanz ehemaliges Arbeitsamt Heinrich-Melzer-Straße" vor und bittet um einen diesbezüglichen Sachstandsbericht.

Dabei wird die Verwaltung gebeten zu klären,

1. ob das Gebäude Mängel in Bezug auf die Sicherheit aufweist,
2. sich energetisch bzw. allgemein versorgungstechnisch in einem unwirtschaftlichen Zustand befindet,
3. es Nutzungseinschränkungen für die aktuelle Nutzung gibt und
4. welche voraussichtliche Nutzungsdauer möglich ist.

Begründung:

In Zusammenhang mit der Planung für das Baufeld 3 wird das genannte Gebäude als "abgängig" bezeichnet.

Um Klarheit über diesen Begriff und den damit verbundenen Zustand zu erhalten, bitten wir um entsprechende Befassung im Ausschuss.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....

Anlage(n):